

**Einbringung des Vertrages
über
die Bildung
einer
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland**

Landesbischof Dr. Andreas v. Maltzahn
unter Mitwirkung von
Kirchenrat Olaf Johannes Mirgeler

Im November 2007 haben Sie der mecklenburgischen Kirchenleitung den Auftrag erteilt, Verhandlungen über die Bildung einer Nordkirche zu führen. Zur weiteren Verfolgung dieses Ziels haben Sie im September 2008 nach Beratung der bis dahin vorliegenden Ergebnisse die Kirchenleitung mit verschiedenen Verhandlungsaufträgen versehen. Die mecklenburgische Kirchenleitung legt Ihnen das Ergebnis dieser Verhandlungen mit dem paraphierten Fusionsvertrag vor und empfiehlt Ihnen die Zustimmung.

Als Vorsitzender der Kirchenleitung bringe ich den Vertrag ein. Ich folge in meiner Darlegung zunächst den Aufträgen der Synode und werde dabei auch den Gang der Verhandlungen skizzieren. Kirchenrat Mirgeler wird in bewährter Weise den Bereich der Finanzen darstellen.

I Verhandlungsaufträge der Synode

Ich gehe chronologisch vor: Die Synode hatte darum gebeten, darauf hinzuwirken, dass **Kirchenrat Mirgeler als beratendes Mitglied der Steuerungsgruppe** berufen wird. Auf ihrer Sitzung am 29. Oktober 2008 hat die Steuerungsgruppe festgestellt, dass KR Mirgeler in demselben beratenden Gaststatus wie OKR Prof. Dr. Unruh (NEK) ab der nächsten Sitzung teilnehmen wird. Dieses Verfahren ist von den beteiligten Kirchenleitungen bestätigt worden. Die Präsenz von Herrn Mirgeler während der weiteren Beratungen war wichtig für den weiteren Verlauf.

Auf der gemeinsamen Sitzung der Kirchenleitungen am 17. Dezember 2008 in Lübeck wurden **vier weitere Aufträge unserer Synode** beraten und entschieden:

- das Quorum bei der dritten Lesung der neuen Verfassung,
- die Zusammensetzung des Präsidiums der Verfassunggebenden Synode,
- die Vorlageberechtigung zur zweiten Lesung der neuen Verfassung und
- die Zahl der Jugenddelegierten.

Im Einzelnen: Mit guten Argumenten hatten Sie darum gebeten, dass auch bei der Schlussabstimmung der dritten Lesung der Verfassung die bei uns übliche verfassungändernde Mehrheit in den jeweiligen Synoden der vertragschließenden Kirchen für die Annahme vorausgesetzt wird. Die nordelbische und die pommersche Kirchenleitung sind dem mecklenburgischen Wunsch gefolgt, so dass bei der Schlussabstimmung nun gilt: *„Die Verfassung der gemeinsamen Kirche und das Einführungsgesetz zur Verfassung der gemeinsamen Kirche sind angenommen, wenn in den Schlussabstimmungen der dritten Lesung jeweils zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder der Verfassunggebenden Synode und zugleich zwei Drittel der gesetzlichen Mitglieder der Synoden der vertragschließenden Kirchen zustimmen.“* § 25 (2)

Ich freue mich über dieses Ergebnis, weil es etwaige Zweifel an der Legitimität der endgültigen Entscheidung ausräumt und damit das Vertrauen in den Fusionsprozess stärkt.

Auch in der Frage der **Zusammensetzung des Präsidiums der Verfassunggebenden Synode** wurde der Vorschlag der mecklenburgischen Synode in den Vertragstext aufgenommen. Das Präsidium wird aus dem Kreis der Mitglieder der Präsidien der drei Synoden gewählt. Dem Präsidium sollen eine bzw. ein Präses (Ehrenamt), ein erster Vizepräses (ordiniert) und ein zweiter Vizepräses (Ehrenamt) angehören, dabei soll jede Synode vertreten sein (vgl. §9 (3)).

Außerdem hatten Sie darum gebeten, **§ 23 Abs. 2 Satz 4 aus dem Fusionsvertrag zu streichen**. Damit wäre einem der synodalen Ausschüsse und nicht der gemeinsamen

Kirchenleitung der Auftrag zur Vorlage der Beschlussvorlagen für die zweite Lesung zugefallen. Dieser Wunsch hat sich in dieser Form nicht durchgesetzt. Dabei waren vor allem praktische Gründe leitend. Gegenüber dem ursprünglichen Text wurde jedoch eingefügt, dass die gemeinsame Kirchenleitung erst nach vorheriger Beratung in den Synodenausschüssen die Beschlussvorlagen für die zweite Lesung übermittelt. Eine synodale Beteiligung zwischen erster und zweiter Lesung ist also gewährleistet. Zwischen zweiter und dritter Lesung liegt das Verfahren ganz in synodaler Hand.

Schließlich wurde am 17. Dezember auch der mecklenburgische Antrag behandelt, die Zahl der **Jugenddelegierten** von drei auf neun zu erhöhen. Beschlossen wurde eine Verdoppelung. Konkretisiert wurde im Vertragstext, dass je zwei Jugenddelegierte aus den Sprengeln kommen und nicht nur Rede-, sondern auch Antragsrecht nach Maßgabe der Geschäftsordnung besitzen sollen, was einen Fortschritt gegenüber der bisherigen Praxis bedeutet.

In der gemeinsamen Sitzung der Kirchenleitung am 26. Januar ebenfalls in Lübeck wurden weitere mecklenburgische Synodenaufträge beraten. Entscheidungsreif war die von der Untergruppe Finanzen erarbeitete **Prognose für das Jahr 2012**. Ich darf Kirchenrat Mirgeler bitten, diese Prognose und auch die anderen finanziell relevanten Fragen vorzustellen.

* * *

Prognoserechnung Kirche im Norden für das Jahr 2012

Die Machbarkeitsstudie, die auf den Solldaten des Haushaltsjahres 2007 basiert wurde, von der Untergruppe Finanzen zu einer Prognose für 2012 weiterentwickelt. An dieser Stelle verweise ich auch auf meine Ausführungen bei der Vorstellung der Machbarkeitsstudie 2007 vor der Landessynode und die Ihnen vorliegenden Übersichten sowie den einschlägigen Abschnitt im vorliegenden Fusionsvertrag (VI.).

Die Steuerungsgruppe hat die Prognoserechnung für das Jahr 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen und diese an die Gemeinsame Kirchenleitung weitergereicht. Die gemeinsame Kirchenleitung hat die Prognoserechnung angenommen und als Grundlage für die weiteren Verhandlungen bis zur Unterzeichnung des Fusionsvertrages verwendet.

Die Prognose geht nun von folgenden Annahmen für 2012 aus:

1. Die **Kirchensteuern** werden geringer steigen als noch zur Jahresmitte 2008 geschätzt wurde. In den Landeskirchen wird eine Steigerung von 10 Prozent gegenüber der Machbarkeitsstudie 2007 angenommen. Dies erscheint als vertretbar, da die Sollzahlen 2007 auf dem Jahresergebnis 2006 basieren und somit hinter dem Anstieg der Kirchensteuer in den Folgejahren liegen. Das tatsächliche Ist in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (ELLM) in 2008 lag mit rund 13 Prozent über dem hier gewählten Ansatz.
2. In der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK) wird die **Zahl der Gemeindeglieder** pro Jahr um 1,1 Prozent zurückgehen. In der ELLM und der Pommerschen Evangelischen Kirche (PEK) wird ein Rückgang von rund 2 Prozent pro Jahr erwartet.
3. Die **Bevölkerung** wird in der NEK um 0,18 Prozent p.a. steigen. In der PEK und ELLM wird ein Rückgang der Bevölkerung von 0,59 Prozent pro Jahr angenommen.
4. Das **Bauvolumen** bleibt bis 2012 konstant.
5. Die **Staatsleistungen** werden nach den bestehenden Staatskirchenverträgen bis 2012 abgeschätzt.

6. Das Verfahren des **EKD-Finanzausgleichs** wird derzeit überarbeitet. Es gibt aber die Aussage des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), daß die Fusion sich nicht negativ auf die Finanzausgleichsmittel auswirken wird.

Das Ergebnis der Prognoserechnung ergibt, dass in 2012 die NEK-Kirchenkreise 4,87 Prozent ihres eigentlichen Schlüsselanteils am Einkommen in der Gemeinsamen Kirche im Norden an die Kirchenkreise Mecklenburg und Pommern abgeben würden und bestätigt damit in diesem Punkt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie 2007.

Der aus der Prognose hervorgehende Anteil der landeskirchlichen Ebene soll bis zum Zeitpunkt 2020 abgesenkt werden.

Für die ELLM ergibt sich aus der Prognoserechnung, dass sie unter den genannten Vorgaben mit einer Mehreinnahme in Höhe von ca. 5 Mio. Euro für 2012 rechnen könnte.

Das Besoldungsniveau soll mit Bildung der gemeinsamen Kirche im Norden angepasst werden und zwar ab dem Jahr 2013 über einen Zeitraum von acht Jahren bis zum Jahr 2020 auf das Niveau der NEK. Lineare Besoldungsanpassungen bedürfen dann in der gemeinsamen Kirche im Norden jeweils einer kirchengesetzlichen Regelung. Nach erfolgter Angleichung der Besoldung für die gemeinsame Kirche im Norden ist ein neues Besoldungsrecht zu entwickeln. Dies bleibt somit der Synode der gemeinsamen Kirche im Norden vorbehalten. Es ist davon auszugehen, dass auch die Gehälter der privatrechtlich angestellten Mitarbeiter an das Niveau der NEK angepasst werden.

Die zu erwartenden Mehrausgaben für die Anpassungen der Besoldung und der Gehälter würden sich nach vollständiger Anpassung auf rund 3,5 bis 4,0 Mio. Euro pro Jahr belaufen. Durch die gefundenen Regelungen hinsichtlich der Verteilung der Ausschüttungen aus der Stiftung Altersversorgung der NEK wäre aber mit weiteren Mehreinnahmen zu rechnen, aus denen diese Anpassungen finanziert werden könnten.

Die Prognose 2012 geht für die ELLM davon aus, daß alle Ausgaben für die jetzige landeskirchliche Leitung und Verwaltung auf die Ebene der gemeinsamen Kirche im Norden verlagert werden. Die Festlegung der Höhe der Mehreinnahmen legt daher eine zukünftige Struktur der Kirchenkreisverwaltung für den Kirchenkreis Mecklenburg nieder, die nicht mehr Mittel in Anspruch nimmt, als zur Zeit in der ELLM für die Leitung und Verwaltung auf der Kirchenkreisebene zur Verfügung stehen. Soll heißen, sollte die neue Verwaltungsstruktur des Kirchenkreises Mecklenburg teurer sein, z.B. durch eine große Anzahl von Außenstellen zusätzlich zur zentralen Kirchenkreisverwaltung, als die Kosten, die bisher für die Verwaltung der Kirchenkreise aufgebracht werden, würde sich die Mehreinnahme aus der Fusion entsprechend verringern, da die Kosten für die Leitung und Verwaltung auf der Kirchenkreisebene durch den Kirchenkreis aufzubringen sind.

* * *

Weiterhin klärungsbedürftig waren nach der Januarsitzung die drei gewichtigen Themenkreise **Besoldung, Arbeitsrecht und Standortfragen**. Die Auswertung des Anhörungsprozesses unserer Landeskirche – die Voten liegen Ihnen vor – hatte ergeben: Die Synodenaufträge in den genannten offenen Fragen fanden große Unterstützung in unserer Kirche. Zugleich waren die Befürchtungen unübersehbar, wir würden in einer großen gemeinsamen Kirche untergehen und in zukünftigen Entscheidungsprozessen marginalisiert werden. Beides war wichtig für die Endphase der Verhandlungen. Es musste uns darum gehen, eine Lösung zu finden, mit der wir uns als Mecklenburgerinnen und Mecklenburger würden identifizieren können und die unsere Interessen für die zukünftige kirchliche Arbeit sichert. Um hier erfolgreich zu sein, beschloss unsere Kirchenleitung, für die verbleibenden Problemkreise eine „Paketlösung“ anzustreben.

In verschiedenen Verhandlungen der Steuerungsgruppe bzw. der Kirchenleitungen haben wir deutlich gemacht, dass wesentliche Elemente unseres kirchlichen Lebens in der Lösung von Sachfragen zur Geltung kommen könnten – bspw. bei einer verbindlichen Abkoppelung des Besoldungsniveaus der Pastorinnen und Pastoren von der Bundesbesoldung oder durch die Arbeitsrechtsetzung für die gesamte neue Kirche nach dem „Dritten Weg“. In diesen beiden Fragen erwies sich der Verhandlungsspielraum der nordelbischen Kirchenleitung als eng begrenzt. Das war im nordelbischen Anhörungsprozess deutlich geworden.

Wenn hier also Maximales nicht zu erreichen war, blieb die Möglichkeit, unsere Anliegen institutionell klarer zur Geltung zu bringen. So entwickelte unsere Kirchenleitung den Vorschlag, die **Zusammensetzung der zukünftigen Kirchenleitung** der gemeinsamen Kirche nicht nach der Zahl der Gemeindeglieder, sondern in Relation zur Wohnbevölkerung zu bestimmen. Dadurch erhöhte sich der Anteil der Pommern und Mecklenburger an den 17 Kirchenleitungsmitgliedern von drei auf fünf. Außerdem brachten wir für den **Sitz des Landesbischofs** der gemeinsamen Kirche Schwerin ins Gespräch – unter Beibehaltung des Standortes Lübeck für das neue Kirchenamt. Allerdings war schon von den Herbstsynoden die Kostenfrage für den Neubau eines Kirchenamtes aufgeworfen worden. Angesichts der aufziehenden Rezession verstärkten sich die Stimmen, die nicht einen zweistelligen Millionenbetrag für ein neues Kirchenamt ausgeben wollten. Eine Lösung Kiel-Schwerin lag sozusagen in der Luft, wurde aber von uns nicht angestrebt.

Das war die Ausgangslage vor der entscheidenden **Kirchenleitungssitzung am 5. Februar in Ratzeburg**: In der Frage der **Besoldungsangleichung** war ein Kompromiss gefunden worden, für den aus mecklenburgischer Sicht spricht, dass in der gemeinsamen Kirche im Norden lineare Besoldungsanpassungen der Bundesbesoldung nicht automatisch übernommen werden. Es bedarf dazu jedes Mal einer kirchengesetzlichen Regelung, also eines Synodenbeschlusses, der die finanziellen Möglichkeiten der Kirche zu prüfen hat. Es ist daher durchaus möglich, dass sich das Besoldungsniveau der Pastorinnen und Pastoren in den Jahren bis 2020 von dem des Bundes abkoppelt. Nach erfolgter Anpassung der Besoldungen in Ost und West soll im Jahr 2020 ein neues Besoldungsrecht geschaffen werden, das sowohl die allgemeine Einkommensentwicklung als auch die Notwendigkeit berücksichtigt, in allen Regionen der gemeinsamen Kirche eine pastorale Grundversorgung zu gewährleisten. Damit sind also die Einkommensentwicklung der Menschen, mit denen wir leben, und auch die Auswirkungen von Gehaltssteigerungen auf die Stellenpläne als Kriterien künftiger Entscheidungen benannt. Auch wenn wir heute die Synodalen von 2020 dazu nicht zwingend verpflichten können – der Auftrag, ein neues Besoldungsrecht zu schaffen, ist in der Welt.

Hinsichtlich der **Arbeitsrechtssetzung** war deutlich geworden, dass der „Dritte Weg“ für die Gesamtkirche nicht durchsetzbar war. Sollten wir den Fusionsprozess an dieser Frage scheitern lassen? Sollte andernfalls wegen der anzustrebenden Einheitlichkeit des Arbeitsrechts in der gemeinsamen Kirche der „Zweite Weg“ auch für Mecklenburg und Pommern gewählt werden? In den Verhandlungen wurde deutlich, dass für die Pommersche Evangelische Kirche das „kleine Trennungsmodell“ eminent wichtig war. Das heißt: Auf der landeskirchlichen Ebene und in den nordelbischen Kirchenkreisen soll nach dem „Zweiten Weg“ verfahren werden, in Pommern und Mecklenburg dagegen nach dem „Dritten Weg“. Wir haben uns daher dem „kleinen Trennungsmodell“ angeschlossen, haben jedoch darum gerungen, „*dass alle an den Verhandlungen Beteiligten der evangelischen Kirche oder einer in der ACK vertretenen Kirche angehören*“ (I.3.2.2). Es bleibt dabei, dass für die gemeinsame Kirche ein einheitliches Arbeits- und Dienstrecht angestrebt wird. Eine Evaluation nach sechs Jahren soll die Entscheidung

vorbereiten. Auf pommerschen Wunsch bedarf die Entscheidung der Zustimmung der betroffenen Kirchenkreissynoden.

Dieses Zugeständnis setzte jedoch Bewegungen der nordelbischen Kirche in anderen Fragen voraus: Am 5. Februar unterbreitete Bischof Ulrich den Vorschlag, der **Landesbischof der gemeinsamen Kirche** solle mit einer Bischofkanzlei und einer größeren Außenstelle des Kirchenamtes seinen Sitz in Schwerin finden. Das Kirchenamt der gemeinsamen Kirche würde in Kiel angesiedelt, die Kosten für einen Neubau würden gespart. Zugleich verzichte die nordelbische Kirche auf die Wahl eines Landesbischofs und mache damit den Weg frei für die **Wahl des neuen Landesbischofs/ der neuen Landesbischöfin durch die neue Synode im Jahr 2012** – darum hatten wir im Sommer noch vergeblich gerungen. In der weiteren Debatte stellte sich heraus: Auch der mecklenburgische Vorschlag, die **Kirchenleitung der gemeinsamen Kirche** mit fünf statt drei Vertretern aus Mecklenburg und Pommern zu besetzen, könne aufgenommen werden.

Wie sollte sich die mecklenburgische Kirchenleitung zu diesem Vorschlag verhalten? Gegen diese Lösung sprach die Trennung von Kirchenamt und Sitz des Landesbischofs. Dafür sprachen andererseits:

- im Blick auf die Wahl des neuen Landesbischofs die Vermeidung eines schwierigen Kompromisses, den manche als Geburtsfehler der neuen Kirche angesehen hatten,
- eine stärkere Repräsentanz des Ostens in der zukünftigen Kirchenleitung,
- die Kostenersparnis für den Neubau und nicht zuletzt
- die Ansiedlung des Landesbischofs in Schwerin, die dem Synodenauftrag entsprach eine **Institution der künftigen Gesamtkirche mit repräsentativer Außenwirkung in Schwerin** anzusiedeln. Dies würde nicht nur in innerkirchlicher Hinsicht Bedeutung haben, sondern auch gesellschaftlich – würde es doch erstmals gelingen, bei einer Ost-West-Fusion in Norddeutschland eine wesentliche Institution in Mecklenburg-Vorpommern anzusiedeln.

Die mecklenburgische Kirchenleitung verständigte sich mehrheitlich darauf, diesem Gesamtvorschlag zuzustimmen unter der Voraussetzung, dass die Mitarbeitenden des Oberkirchenrats in ihrer großen Mehrheit nicht vor die Alternative „Umzug nach Kiel oder Arbeitslosigkeit“ gestellt würde. Es konnte erreicht werden, dass den Mitarbeitenden unterhalb der Ebene der Dezernenten und Referenten *„Aufgaben am bisherigen Dienort bzw. am Außenstellensitz angeboten (werden), die ihrer bisherigen Tätigkeit adäquat sind“* (IV.6.3.2).

Damit war ein Kompromisspaket geschnürt worden, dem alle drei Kirchenleitungen nach bewegten Beratungen mit großer Mehrheit zustimmten. Die mecklenburgische Kirchenleitung hat den gesamten Fusionsvertrag mit sieben zu zwei Stimmen angenommen.

Zu den früheren Synodenaufträgen gehörte, die **Fortgeltung des Güstrower Vertrags** mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns zu klären. Ich freue mich, dass wir am vergangenen Dienstag mit Herrn Ministerpräsident Sellering und im Beisein von Herrn Minister Tesch und Herrn Ministerialrat Hojczyk eine Protokollnotiz unterzeichnen konnten, die bereits jetzt zweifelsfrei und ausnahmslos die Fortgeltung des Güstrower Vertrages für den Fall der Bildung einer gemeinsamen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erklärt. In der Protokollnotiz heißt es unter anderem: *„Nach Überprüfung des Vertrages wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Evangelischen Kirche festgestellt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland Rechtsnachfolgerin auch der beiden Kirchen in*

Mecklenburg-Vorpommern werden würde, mit denen die Landesregierung den Güstrower Vertrag geschlossen hat.

Die Durchsicht des Vertrages hat ergeben, dass die Bestimmungen des Güstrower Vertrages unberührt bleiben.

...
Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass der leitende Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und seine Bischofskanzlei ihren Dienstsitz in Schwerin nehmen werden.“

Auch in dieser Hinsicht besteht nun Rechtssicherheit. Ich darf in diesem Zusammenhang Herrn Hojczyk und Herrn Titzck herzlich danken, dass sie es trotz der Kürze der Zeit vermocht haben, diese Entscheidung der Landesregierung vorzubereiten. Vielen Dank für Ihr hohes persönliches Engagement!

II Die Entscheidung, vor der wir stehen

In zwei Jahren intensiver Sondierungen und Verhandlungen sind die Konturen der gemeinsamen Kirche sichtbar geworden. Sind wir zu schnell vorangeschritten? Manche bejahen diese Frage. Bis zur Bildung einer gemeinsamen Kirche bleiben nun aber noch fast drei Jahre – Zeit, die wir für noch intensivere Begegnungen und gegenseitiges Kennenlernen gut gebrauchen können. Das „Jahr der Begegnung“ setzt einen wichtigen Akzent.

Ich bin überzeugt: Jetzt ist die Zeit, sich zu entscheiden! Nach Jahre währenden Verhandlungen mit der Pommerschen Evangelischen Kirche und zwei weiteren Jahren zu dritt ist es hohe Zeit, Ja zu sagen oder Nein. Denn wir haben nur ein begrenztes Recht, unsere Energie auf Strukturfragen zu richten. Eine Verschiebung der Entscheidung verbesserte nichts in der Sache, sondern führte lediglich zu einer quälenden Hängepartie. Eine klare Entscheidung – in die eine oder die andere Richtung – ist am ehesten geeignet, dass wir uns wieder zusammenfinden in der Gestaltung eines gemeindlichen Lebens in Mecklenburg, das hoffentlich mehr Menschen in Berührung mit der frohen Botschaft bringt als bisher. Entscheidungen kosten Kraft, aber sie geben auch Kraft.

Worin besteht die richtige Entscheidung?

Sie, liebe Synodale, werden nach eigenem Urteil entscheiden. Lassen Sie mich Ihnen sagen, was für mich in diesen Wochen und Monaten der manchmal auch schmerzhaften Debatten grundlegend und richtungweisend war. Das entscheidende Kriterium ist für mich die Frage geblieben: Wird eine Fusion die Voraussetzungen zur Verkündigung des Evangeliums in Ortsgemeinden, aber auch auf übergemeindlichen Ebenen perspektivisch stärken oder nicht? Am Ende der Verhandlungen sage ich: Ja, die Fusion wird uns bei der Erfüllung unseres Auftrags perspektivisch stärken.

Ich gewinne diese Zuversicht auch aus den Erfahrungen, die ich im Verlaufe der Verhandlungen mit den Schwestern und Brüdern der anderen Kirchen gesammelt habe. Auch im Ringen mit schwierigen Problemen war das Bemühen immer wieder leitend, einander zu verstehen und konkurrierende Interessen sachgerecht auszugleichen. Aus diesen Erfahrungen heraus bin ich überzeugt von der Verlässlichkeit der Partnerinnen und Partner in unseren Gesprächen.

Wir stehen vor großen Herausforderungen – bspw. demografischen. Im Bericht des Oberkirchenrats ist vermerkt: Die Gemeindeglieder unserer Landeskirche sind zu 13,3% unter 21 Jahre alt, aber 43,3% sind älter als 60 Jahre! Im Bundesdurchschnitt sind es in der Altersgruppe der über Sechzigjährigen nur halb so viele. In diesem Zusammenhang finde ich es bemerkenswert, dass die Konföderation der niedersächsischen Kirchen sich anschießt, angesichts der Herausforderungen der Zukunft nicht länger auf bloße Kooperation zu setzen, sondern die Fusion zu einer gemeinsamen evangelischen Kirche in Niedersachsen ernsthaft zu prüfen.

Was uns angeht, so kann die gemeinsame Kirche in Norddeutschland uns helfen, länger in der Fläche präsent und damit den Menschen nahe zu sein. Starke Dienste und Werke werden neue Anstöße in das Leben der Gemeinden bringen. Die vorhandenen Stellen werden länger Bestand haben. Durch das Zentrum für die Arbeit mit Konfessionslosen erwarte ich mir wichtige Impulse, die uns helfen können, eine noch immer mancherorts anzutreffende Binnenorientierung und Selbstgenügsamkeit zu überwinden. Wir werden die Chance haben, neue Schwerpunkte zu setzen, Mitarbeitende zu entlasten und die Weichen für die Zukunft kirchlicher Arbeit richtig zu stellen. All dies ist kein Selbstläufer.

Aber verlassen wir diese binnenkirchliche Perspektive, denn Kirche ist niemals Selbstzweck. Sie hat einen Auftrag, dem sie gerecht werden soll. Christus hat uns Menschen gelehrt, uns nicht um unsere Selbsterhaltung zu sorgen, sondern uns hinzugeben an Gott und den Nächsten. Angewandt auf kirchliche Strukturen heißt das für mich: Vor allem geht es darum, mit aller Energie das Evangelium zu den Menschen zu bringen. 80% Konfessionslose in Mecklenburg sind die Herausforderung, der wir uns zu stellen haben – mit Engagement, mit Leidenschaft, voller Freude und in der Gelassenheit derer, denen zugesagt ist: *„Ihr seid nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen“* (Eph 2,19)

Diese Worte werden oft individualisiert gehört, aber hier geht es um Gemeinde, um Kirche, um sanctorum communio. **Als Kirche** sind wir

*„nicht mehr Gäste und Fremdlinge,
sondern
Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen,
erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten,
da Jesus Christus der Eckstein ist,
auf welchem der ganze Bau ineinandergefügt wächst
zu einem heiligen Tempel in dem Herrn.
Durch ihn werdet auch ihr miterbaut
zu einer Wohnung im Geist“
(Eph 2, 19-22)*

Entgegen aller Angestrengtheit, die meint, Kirche retten zu müssen – in welcher strukturellen Form auch immer –, können wir völlig gewiss davon ausgehen:

Die Kirche ist Wirklichkeit – im Himmel.

Gott erbaut sie.

Sie wächst in Christus.

Das, was da wächst und gebaut wird, will zur Welt kommen, soll zur Welt kommen, soll zur Spur des Himmels werden auf der Erde.

Wir – Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes – sind dazu berufen, eine Spur der Freundlichkeit Gottes in diese Welt zu zeichnen.

Schenke Gott, dass wir auch in Zukunft eine Kirche sein können, der es nicht vordringlich um ihre Selbsterhaltung geht, sondern die hingegeben ist an ihren Auftrag, „Kirche für andere“ zu sein. Das heißt, mit Heinrich Rathke gesagt: Kirche, die *„offen ist, beweglich, vertrauend auf den Reichtum der Gaben und parteilich“*. So schwebt sie mir vor, die gemeinsame Kirche im Norden. Das ist der Maßstab ihrer Gestaltung. Darum wünsche ich mir, dass sie kommt.

Liebe Synodale, wie auch immer Sie entscheiden werden – darin wollen wir uns dann wieder zusammenfinden: in der gemeinsamen Liebe zur Sache mit Gott, in der Liebe zu seiner Kirche und in der Bereitschaft, mit unserem ganzen Leben aufzubrechen zu IHM.

„Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengefügt ist.“ (Eph 4,15f)